

Klimaschutz in weltweiter Gerechtigkeit

Entwurf: Hartwig Berger

in Vorbereitung eines Antrags für die BDK Bündnis 90/Die Grünen 24./25.11., gedacht für die Grün-interne Diskussion.

Berlin, 26.10.2007

Die kommende Weltklimakonferenz kann in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es muss in Bali gelingen, alle Länder in die für die Weltgesellschaft überlebenswichtige Aufgabe einer Begrenzung der Erderwärmung einzubinden und in dieser Zielsetzung ernsthafte Schritte gegen den sich deutlich abzeichnenden Wandel des Erdklimas einzuleiten. Nachdrücklich unterstützen wir daher die weltweiten Aktionen der sich immer mehr global vernetzenden Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen zur Bali-Konferenz und rufen dazu auf, insbesondere an den Demonstrationen und Menschenketten am 8. September zahlreich und engagiert teilzunehmen.

1.

Die Atmosphäre ist Gemeingut aller Lebewesen auf diesem Planeten. Wie es Gemeinschaftsaufgabe der Menschheit ist, bedrohliche Veränderungen des Weltklimas zu vermeiden, sollte auch das „Recht“, durch Tun und Lassen klimaverändernde Prozesse zu bewirken, für alle Menschen gleich sein. Nur eine Regelung, die jeder Person gleiche Emissionsrechte von Klimagasen zugesteht, hat die Chance, weltweit als gerecht anerkannt und akzeptiert zu werden. Wir unterstützen daher nachdrücklich die deutsche Bundeskanzlerin in ihrer Initiative, das Prinzip „gleiche Emissionsrechte pro Kopf“ völkerrechtlich zu verankern.

2. ^

Die Erwärmung der Erdatmosphäre und der weltweite Klimawandel sind bereits Realität. Die Durchschnittstemperaturen sind seit 1900, überwiegend durch die Menschheit verursacht, um 1 Grad Celsius gestiegen. Um die nach dem Stand der Komaforschung noch eben zu tolerierende Obergrenze von +2 Grad Celsius zu halten, müssen die Emissionen von Treibhausgasen bis 2050 weltweit um mindestens 50%, gerechnet auf 1990, verringert werden. Allerdings ist die Menge der klimawirksamen Gase seit 1990 deutlich weiter gestiegen, die CO₂-Emissionen um über 30%. Es ist daher erforderlich, die Anstrengungen auf eine mindestens 60%ige Verringerung zu verstärken. Damit steigert sich die Reduktionsverpflichtung der industrialisierten Länder bis 2050 auf über 80%. Es ist zwingend, die Klimaschutzziele, auch in den einzelnen Etappen, verbindlich zu vereinbaren und ihre Nicht-Erfüllung mit Sanktionen zu belegen.

3.

Es ist notwendig und möglich, bis zum Ende des 21. Jahrhunderts eine „kohlenstofffreie“ Weltgesellschaft erreicht sein, die sich nur erneuerbarer Energieträger bedient.

4.

Die gegenwärtige Verteilung klimarelevanter Emissionen auf der Erde ist äußerst ungleich. Die übermäßige Belastung der Atmosphäre mit Kohlendioxid durch die industrialisierten Länder blockiert nicht nur den Klimaschutz, sondern wird in absehbarer Zeit auch den Weltfrieden gefährden. Wir lehnen jede Politik der Besitzstandwahrung, die in eine Weltgesellschaft der Klimaapartheid führt, entschieden ab. Vielmehr muss der Prozess der weltweiten Verringerung an Treibhausgasen dahin führen, dass die Emissionen der einzelnen Länder entsprechend ihrer Bevölkerung spätestens bis 2050 konvergieren. Regionen, die wir

emittieren, müssen dann das Recht dazu auf einem internationalen Kohlenstoffmarkt aus Gesellschaften erhandeln, die ihre Nutzungsrechte nicht ausschöpfen.

5.

Der jetzt stattfindende - und noch stärker der in Zukunft nicht mehr zu vermeidende - Klimawandel trifft vor allem die ärmsten Regionen der Erde und ganz besonders die arme Bevölkerung in diesen Regionen. Für den Klimawandel zahlen diejenigen den höchsten Preis, die ihn nicht verursachen; die hauptsächlich verantwortlichen Regionen und Sozialklassen haben in der Regel weit weniger darunter zu leiden.

Weltweiter Klimaschutz und die Herstellung internationale Gerechtigkeit sind auch darum untrennbare Ziele. Wenn ein Teil der Länder und Sozialklassen überwiegend die Täter, andere die Opfer des Klimawandels sind, müssen die Bemühungen zur Emissionsverringerung mit kompensatorischer Gerechtigkeit verbunden werden. Wer das Weltklima stark belastet, muss entsprechend zahlen; wer wenig emittiert, jedoch stark unter Klimawandel leidet, hat Anspruch auf Hilfe und Unterstützung durch die Verursacher.

7.

In ausgleichender Gerechtigkeit haben die stark emittierenden Länder und Sozialklassen die Pflichtmüssen, bei zugleich kontinuierlicher Emissionsverringerung, die schwach emittierenden Regionen durch Finanzhilfen, know how und Technologietransfer finanziell darin zu unterstützen,

- ihre Wirtschaft und Lebensweise klimaverträglich umzugestalten und zu modernisieren sowie
- ihre Lebensumstände an den sich vollziehenden Klimawandel anzupassen und durch Klimawandel verursachte Armut und Gefährdungen zu mindern.

7.

Es sind internationale und transparent arbeitende Institutionen erforderlich, die die Nutzung der Kompensationsgelder überprüfen und sinnvoll lenken können. Organe der UNO wie das UN-Umweltprogramm (UNEP), das zu einer UN-Umweltorganisation (UNEO oder UNDEP) aufzuwerten ist, erhalten damit eine weitere Legitimation und wichtige neue Aufgaben.

8.

In weltweit verbindlichen Klimaschutz-Vereinbarungen müssen die zulässigen Emissionen in regelmäßigen Abständen - wir schlagen vor: alle 5 Jahre - so weit kontinuierlich nach unten korrigiert werden, dass eine weltweit mindestens die Halbierung der Klimagase bis zum Jahr 2050, gerechnet auf den Stand der Emissionen im Jahr 1990, erreicht werden kann. Bei einer weltweit im Jahr 2015 beginnenden Reduzierungsstrategie müssen somit die weltweiten Emissionen regelmäßig um mehr als 10% gegenüber dem jeweils vorhergehenden 5-Jahresziel verringert werden.

9.

Eine auch aus Gerechtigkeitserwägungen überzeugende Regelung zur Reduzierung ist die weltweite Einführung des Emissionshandels mit Treibhausgasen. Der Durchschnitt der tatsächlichen Emissionsmengen pro Kopf legt für jedes Land der Erde die zulässigen Emissionen fest, bei schrittweisen Reduktionsverpflichtungen in den vereinbarten Jahresphasen. Überdurchschnittlich emittierende Länder müssen den Anspruch zum überschüssigen Verbrauch aus den unterdurchschnittlich emittierenden Ländern käuflich erwerben. Er ist notwendig, dass in den einzelnen Ländern zugleich entsprechende Ausgleichsmechanismen zwischen den stark und den gering emittierenden Sozialklassen eingeführt werden. Die Finanzmittel, die durch Kauf der Emissionsrechte gebildet werden, sind zweckgebunden für Klimaschutz, die Entwicklung erneuerbarer Energiesysteme,

Armutsbekämpfung und Klimaanpassung in den betroffenen ärmeren Ländern unter UNO-Aufsicht einzusetzen.

10.

Die globale Ausweitung und Harmonisierung bestehender Systeme des Emissionshandelns – wie in der EU und in einigen Staaten der USA – bietet die Möglichkeit, einen funktionsfähigen finanziellen Ausgleichsmechanismus zwischen reichen und stark emittierenden und armen und schwach emittierenden Ländern und Region schnell zu etablieren. Dabei schlagen wir vor, das in steigenden Anteilen und schließlich zur Gänze die Emissionszertifikate in die Gesellschaft versteigert und die Erlöse aus den Versteigerungen in internationale Fonds für Klimaschutz, erneuerbare Energien, Armutsbekämpfung, Klimaanpassung und Kompensationen bei durch Klimawandel bedingten Katastrophen eingebracht werden.

11.

Der EU, und damit auch Deutschland kommt als dem Hauptträger des Kyoto-Prozess in den anstehenden Verhandlungen eine Schlüsselrolle zu. Das gilt um so mehr, als wichtige Industriestaaten wie die USA und Australien sich der Vereinbarung verbindlicher Klimaschutzziele und –Fahrpläne bisher verweigern.

Die EU muss deutlich machen, dass sie es mit dem Klimaschutz ernst meint und den Weg in eine Klima-Apartheid ablehnt. Daher sollte sie die für Industrieländer notwendigen Klimaschutzziele einseitig als für sich verbindlich erklären und ankündigen, dass sie ihre Reduktionsbemühungen auch dann fortsetzt, wenn internationale Vereinbarungen zu scheitern drohen. Zugleich sollte die EU den Schwellen- und Entwicklungsländern eine verstärkte technische Zusammenarbeit zu Zwecke des Klimaschutz anbieten.